

Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Betreiber / Firma	Michael Classen Garten- und Landschaftsbau
Standort	Nierenhofer Str. 16, 45257 Essen
Anlage:	Garten- und Landschaftsbau
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	25.02.2025
Gesamtaufwand	13:25 h
Davon Vor-Ort-Aufwand	6:00 h
Weitere beteiligte Behörden:	Untere Abfallwirtschaftsbehörde
	Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsteile

Grundlage der Überwachung: Überwachungsmaßnahmen gem. medienbezogener Fachgesetze (§§ 52, 52a BlmSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG)

Inspektionsergebnis: Es wurden abfallrechtliche und wasserrechtliche Mängel festgestellt.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	- Versickerung von Regenwasser wird ohne wasserrechtliche Erlaubnis betrieben
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	 ungenehmigter Gewässerausbau an der östlichen Grundstücksgrenze ungenehmigte bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen Lagerung von Stoffen am Gewässer ungenehmigte Lagerung von Abfällen
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	- Einleitung wasserrechtlicher
	ordnungsrechtlicher Maßnahmen
	- Der Betreiber wurde aufgefordert, die
	Lagerung von Abfällen zu unterlassen





Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.